

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 220 m<sup>2</sup> für die Erweiterung der Hofburgschule Alten-Buseck**

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- a) den Ankauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 220 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Alten-Buseck, Flur 1, Flurstück-Nr. 266, Hofburgstraße 29, 35418 Buseck-Alten-Buseck (ANLAGE 1), zu einem Kaufpreis von 110,00 Euro/m<sup>2</sup>, insgesamt somit ca. 24.200,00 Euro,
- b) die Widmung des noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 220 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Alten-Buseck, Flur 1, Flurstück-Nr. 266, für öffentliche Zwecke.

Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Kosten (Vermessungskosten, Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren, Grunderwerbssteuer etc.) in Höhe von ca. 5.000,00 Euro werden von dem Landkreis Gießen getragen.

---

#### Begründung:

Auf der Grundlage der demografischen Entwicklung wird die Hofburgschule Alten-Buseck in den kommenden Jahren von ihrer stabilen Zweizügigkeit abweichen und damit einen erhöhten Raumbedarf erhalten. Gleichzeitig wird die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler ansteigen.

Alle Funktionsräume der Schule sowie zwei Klassenräume wurden in den letzten Jahren für den Betreuungsbereich umgebaut und ein weiterer Klassencontainer auf das Schulhofgelände gestellt.

Ausgangsvoraussetzung für den Anbau ist die Situation, dass die Hofburgschule ab dem Schuljahr 2022/2023 sich knapp am Klassenteiler der Dreizügigkeit befindet, diese jedoch definitiv im Schuljahr 2023/2024 aufgrund von Geburtenzahlen eintreten wird, wodurch zwei Klassenräume fehlen.

Hieraus ergibt sich folgender Raumbedarf für die Schule im Hinblick auf die Funktions- und Klassenräume unter Berücksichtigung dessen, dass auch die Teilnehmerzahl im Pakt für den Nachmittag ansteigen wird.

Vor diesen Hintergrund wurde sich auf folgendes Raumprogramm verständigt:

- 4 Klassenräume
- 2 Differenzierungsräume

Um einen Erweiterungsbau errichten zu können, wird hierfür ein noch zu vermessender Grundstücksteil von ca. ~~312 m<sup>2</sup>~~ <sup>220 m<sup>2</sup></sup> des Nachbargrundstückes in der Gemarkung Alten-Buseck, Flur 1, Flurstück-Nr. 266, benötigt. Der Eigentümer hat dem Landkreis Gießen ein Verkaufsangebot in Höhe von 110,00 Euro/m<sup>2</sup> für die noch zu vermessende Teilfläche von ca. ~~312 m<sup>2</sup>~~ <sup>220</sup> (34.320,00 Euro) vorgelegt. <sup>24.200,00</sup>

Der Bodenrichtwert für diese Fläche ist von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation mit 85,00 Euro/m<sup>2</sup> bewertet. Der Bodenrichtwert für das direkt angrenzende Schulgrundstück ist mit 180,00 Euro/m<sup>2</sup> bewertet.

Der angebotene Kaufpreis in Höhe von 110,00 Euro/m<sup>2</sup> ist aus unserer Sicht angemessen, da er unter dem ermittelten Durchschnittswert der beiden Bodenrichtwerte in Höhe von 132,50 Euro/m<sup>2</sup> (85,00 Euro/m<sup>2</sup>, zu erwerbender Grundstücksteil zu 180,00 Euro/m<sup>2</sup>, Schulgrundstück) liegt.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. ~~39.320,00 €~~ <sup>29.200,00 €</sup>. Diese werden aufgrund des Verwaltungsablaufes (Kaufvertragsabschluss, Vermessung, Umschreibung im Grundbuch) erst im Haushaltsjahr 2022 verausgabt werden.

Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan 2021 unter Produkt 24.3.01.01, Maßnahme 200 ~~nur mit 30.858,43 €~~ zur Verfügung.

~~Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel von 8.461,57 €: Produkt 24.3.01.01, Maßnahme 100.~~

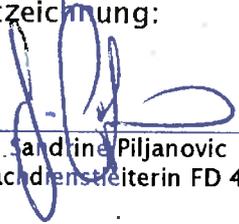
*geändert  
16.11.2021  
Kotku*

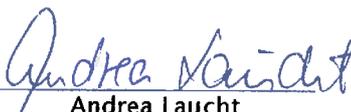
---

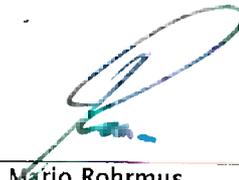
Sonstiges/Bemerkungen:

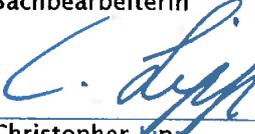
---

Mitzeichnung:

  
Sandrine Piljanovic  
Fachdienstleiterin FD 40

  
Andrea Laucht  
Sachbearbeiterin

  
Mario Rohrmus  
Fachbereichsleiter FB 4

  
Christopher Lipp  
Erster  
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

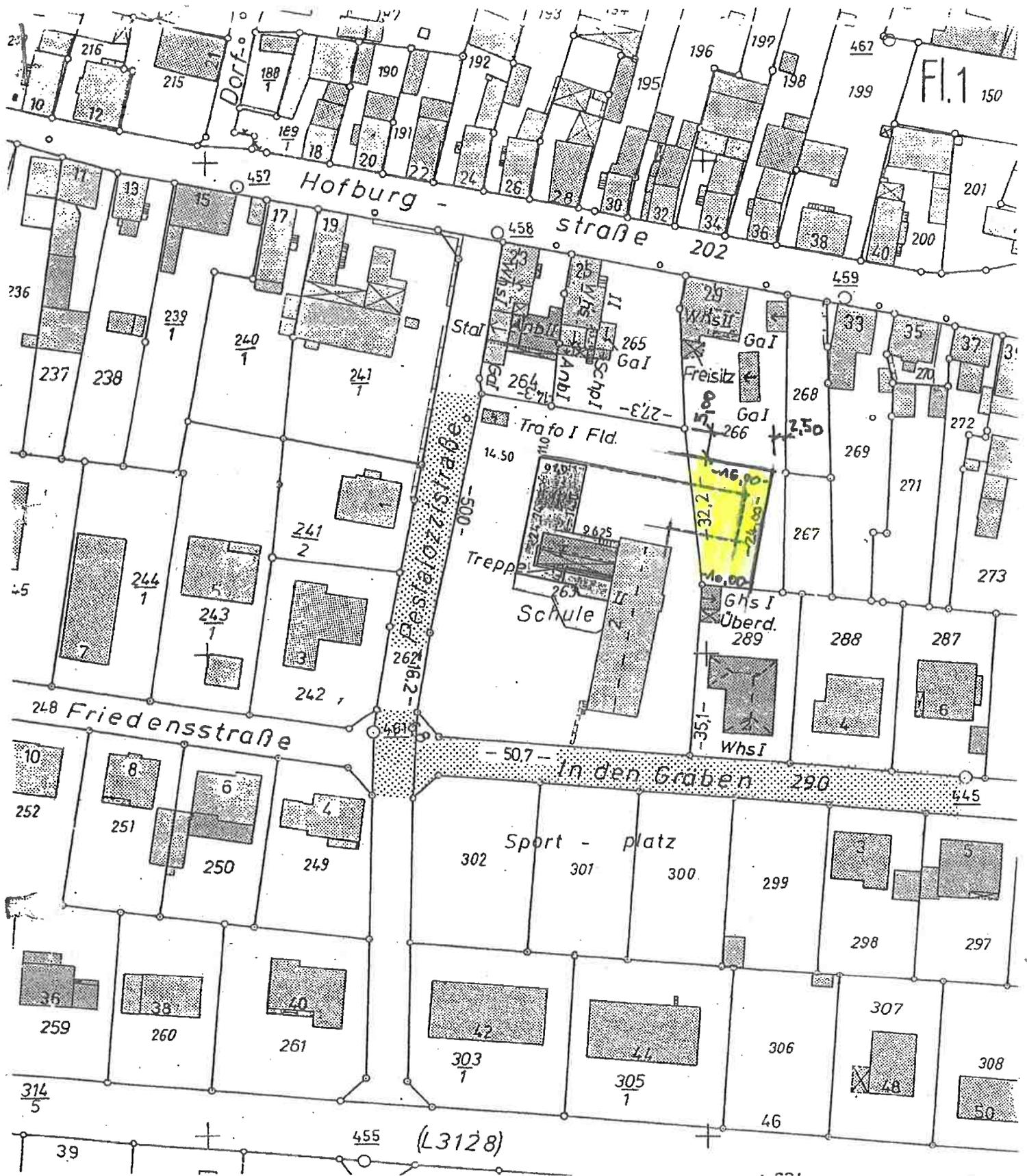
Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 15. November 2021

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - Änderung =  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

*Hötku*

Im Beschlussantrag wird die  
Flächenangabe "312 m<sup>2</sup>" ersetzt  
durch "220 m<sup>2</sup>" und der Betrag  
"34.320,00 €" durch den Betrag  
"24.200,00 €".  
Auch die Anlage wurde  
ausgetauscht.



Eine Hochspannungsfreileitung über 1000 Volt überzieht das Baugrundstück und die unmittelbar angrenzenden Grundstücke nicht.

**GRUNDSTÜCKSANKAUF**

Maßstab 1 : 1000

CA.  $(10,00 + 16,00) : 2 \times 24,00 = 312,00 \text{ m}^2$

...auf dem Grundstück ...

Anlage 1